

Vorstandsbrief Nr. 06 | 2021 21. Juli 2021

Engagement gegen die Steuer -Shake'n'Vape-Markenanmeldung - Alternativer Drogenund Suchtbericht - Europäischer Verband

Liebe Mitglieder,

in diesem Brief erfahrt Ihr, wie der aktuelle Stand beim Thema Steuern ist, was wir gegen das TabStMoG bisher unternommen haben und wie es jetzt weitergeht. Außerdem gibt es gute Nachrichten zum lang andauernden juristischen Streit über die Markenanmeldung Shake'n'Vape. Weitere Themen: Der neue "Alternative Drogen- und Suchtbericht" und Entwicklungen auf der europäischen Ebene.

Liquidsteuer - Bisheriges Engagement und nächste Schritte

1. Bundesrat



Der Bundesrat hat am 25. Juni den vom Bundestag beschlossenen Entwurf des TabStMoG gebilligt.

Dieses Ergebnis war zu erwarten. Trotzdem haben wir in der Woche vor der Entscheidung alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Länder über die Folgen des Gesetzes in Kenntnis zu setzen. Insgesamt sind 33 Briefe an die Länder und eines an den Bundesrat direkt verschickt worden. Dies ist wichtig für unser weiteres Engagement und es soll jedem Entscheider klar machen, welche Auswirkungen die Liquidsteuer auf die Branche und die öffentliche Gesundheit hätte.

Zitate aus dem Schreiben an den Bundesrat:

"Ungeachtet unserer bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken an einer Tabaksteuer für E-Liquids, die keine Lenkungswirkung entfaltet zu Lasten von Tabak und zugunsten von E-Liquid, erkennen wir in der Ihnen zugeleiteten Fassung des TabStMoG gravierende Rechtsunsicherheiten zu Lasten unserer Branche – aber auch zu Lasten der Bundeskasse. Mit diesem Schreiben möchten wir die Länder nachdrücklich auffordern, den Gesetzesentwurf abzulehnen oder zumindestens auf eine klarstellende Änderung des vorliegenden TabStMoG hinzuwirken."

Link Bundesratsbeschluss

Link Schreiben an den Bundesrat

2. Bundespräsident



Nun wird der Gesetzentwurf dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und danach im Bundesregister veröffentlicht. Auch Herr Steinmeier hat von uns am 25.06.2021 Post bekommen.

Konkret rügen wir, dass § 1 Abs. 2c -neu- TabStG als besonders schwerer und unverhältnismäßiger Eingriff in Artikel 12 GG und Artikel 14 GG zu Lasten der Anbieter und Konsumenten von E-Liquid oder aber bspw. Futtermittelunternehmen und Landwirten zu werten ist. Das Gesetz verstößt gegen das verfassungsrechtlich verankerte Bestimmtheitsgebot, da nicht hinreichend klar definiert ist, was genau ein der Tabaksteuerpflicht unterfallendes "Substitut für Tabakwaren" im Sinne von § 1 Abs. 2c -neu- TabStG sein soll: nur unmittelbar konsumierbare Fertigerzeugnisse oder auch die Vorprodukte, aus denen sich von den Konsumenten in Eigenherstellung verdampfbare Flüssigkeiten herstellen lassen?

Gegen diese Grundrechtsverstöße werden wir uns mit einer Verfassungsbeschwerde wehren. Da die Rechtsunsicherheit durch die unklare Reichweite des § 1 Abs. 2c -neu-TabStG für unsere Branche buchstäblich unerträglich ist, werden wir hierzu beim Bundesverfassungsgericht die vorläufige Außervollzugsetzung des Gesetzes durch einstweilige Anordnung beantragen.

Am 30. Juni haben wir eine Antwort des Bundespräsidialamtes erhalten. Darin wird deutlich gemacht, dass der Bundespräsident die "geäußerten Bedenken ernst nehmen und

seiner vornehmsten Aufgabe der Gesetzesprüfung auch im Falle des Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts mit der größtmöglichen Sorgfalt nachkommen wird." Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es "nach dem Grundgesetz nicht die Aufgabe des Bundespräsidenten ist, Gesetze politisch zu bewerten", sondern "Bundesgesetze auszufertigen und den Verkündungsauftrag zu erteilen".

Übersetzt: Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bundespräsident das Gesetz aufhalten wird. Damit hatten wir natürlich auch nicht gerechnet, doch auch hier ist es von großer Bedeutung, dass wir nichts unversucht lassen und alle beteiligten Stellen über die Konsequenzen der Umsetzung des Gesetzes detailliert in Kenntnis setzen.

Link Schreiben an den Bundespräsidenten

Link Antwort des Bundespräsidialamtes

3. Verfassungsbeschwerde

Die Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz ist in Arbeit. Da wir hier juristisch alles richtig machen müssen, gehen wir sehr sorgfältig vor und stehen im ständigen Austausch mit den Anwälten. Updates dazu erfahrt Ihr sofort, wenn wir etwas Neues haben.

4. Pressearbeit gegen das Gesetz



Ein Redakteur der *WELT am SONNTAG* hat mit uns ein umfassendes Interview zur Liquidsteuer geführt und am 4. Juli einen Artikel dazu veröffentlicht. Weitere Medien haben das Thema ebenfalls aufgenommen, so z.B. das Ärzteblatt und Vapers.Guru.

Zitate:

- "Die klassische Tabakzigarette kommt dabei jedoch mit Schritten von jährlich etwa zehn Cent je Packung vergleichsweise gut weg. Dafür trifft es die E-Zigaretten hart."
- "Der hinter der Initiative stehende Branchenverband "Bündnis für tabakfreien Genuss" rechnet mit Pleiten unter den meist mittelständischen E-Zigaretten-Händlern."
- "Dagegen will der Lobbyverband vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klagen. "Wir werden uns mit einer Verfassungsbeschwerde gegen Grundrechtsverstöße in dem Gesetz wehren", sagt Verbandschef Dustin Dahlmann. Der Branchenlobbyist spricht von einer "verfassungswidrigen Verletzung von Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes zu lasten unserer steuerpflichtigen Mitglieder". Dieser Artikel der Verfassung betrifft den Gleichbehandlungsgrundsatz."

Link WELT-Artikel

Link Ärzteblatt

Link Vapers.Guru

Shake'n'Vape: Markenanmeldung gescheitert



Einen Erfolg können wir bei unserer Klage gegen die Markenanmeldungen "Shake'n'Vape" und "Shake and Vape" vermelden. Hintergrund. Auf der InterTabac 2018 hat das Unternehmen NikoLiquids unser Mitglied Flavourtec abgemahnt, weil es den Begriff Shake'n'Vape benutzt hatte. Laut Abmahnung sollte es einen Markenrechtsverstoß darstellen, da der Begriff vom abmahnenden Unternehmen als Marke eingetragen ist. Jeder Branchenteilnehmer weiß aber, dass es sich bei diesem Begriff um keine Marke handelt, sondern um eine Beschreibung der Produktkategorie. Das BfTG hatte daher einen entsprechenden Löschungsantrag beider Einträge "Shake'n'Vape" und "Shake and Vape" beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) gestellt.

Am 26. Mai 2021 hat das DPMA entschieden, dass beide Markeneintragungen gelöscht werden. Gegen diese Entscheidung hat die Gegenseite keine Rechtsmittel eingelegt und somit ist die Löschung rechtskräftig.

Es hat lange gedauert, doch jetzt haben wir gesiegt.

Neuer Alternativer Drogen- und Suchtbericht erschienen



Prof. Dr. Heino Stöver hat am 15.07. den neuen Alternativen Drogen- und Suchtbericht vorgestellt. Darin nimmt er gemeinsam mit dem Suchtforscher und Sachverständigen Dr. Bernd Werse auch Stellung zur geplanten Steuer. Wir haben die wichtigsten Zitate in einem Artikel auf unserer Website veröffentlicht.

Hier einige Auszüge:

- "Alternative Nikotinprodukte sind eine gute Option für Raucher*innen, die nicht aufhören können oder wollen. Das drastisch geringere Schadenspotenzial ist wissenschaftlich ebenso bestätigt wie die überproportionale Wirksamkeit des Umstiegs auf alternative Nikotinprodukte zum Rauchstopp."
- "Statt einer Einstiegsbarriere für Jugendliche in den Nikotinkonsum stellt die geplante Besteuerung von E-Zigaretten also vielmehr eine Einstiegsbarriere für umstiegswillige Raucher*innen dar."
- "Diese Ausweichreaktionen der Konsument*innen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl Kund*innen des Fachhandels mit E-Zigaretten sind, würden für den Handel katastrophale Auswirkungen haben."
- "Daran lässt sicher ermessen, in welch schwierige Lage der bereits durch die pandemiebedingten Schließungen und die skandalisierende Berichterstattung über Todesfälle in den USA durch E-Zigaretten (die sogenannte Evali-Krise, sich als Todesfälle aufgrund gepanschter THC-haltiger Liquids herausstellte; siehe Werse et al., 2020) – arg gebeutelte deutsche Fachhandel durch die geplante Steuer kommen wird."

Link Alternativer Drogen- und Suchtbericht

Link BfTG-Artikel zum ADSB

Entwicklungen auf europäischer Ebene

1. Berichtsentwurf zu Beating Cancer erschienen



Am 21. Juni hat das Europäische Parlament den Berichtsentwurf der französischen Europaabgeordneten Véronique Trillet-Lenoir zum Thema Beating Cancer veröffentlicht. Der BECA-Bericht wird die Antwort des Parlaments auf den Plan der Europäischen Kommission vom Februar 2021 zur wirksameren Bekämpfung von Krebs in Europa sein.

Die wichtigste Erkenntnis aus dem Berichtsentwurf besteht darin, dass der Schwerpunkt weiterhin auf Verbrennungs-Tabak liegt, da dieser direkt mit Krebs in Verbindung gebracht werden sollte und wie der Konsum weiterhin eingeschränkt werden kann. Der Bericht selbst enthält Empfehlungen zu den Arten von Änderungen, die das Parlament bei den bevorstehenden Überprüfungen der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und der Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren wünscht.

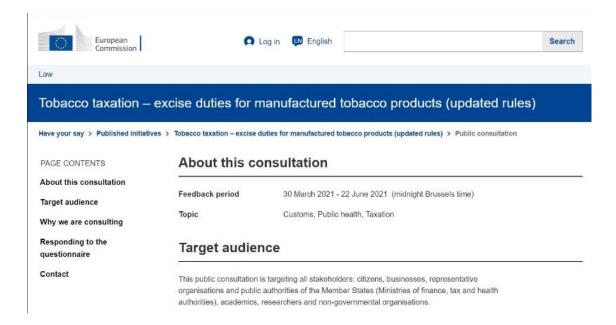
Alle vorgeschlagenen Änderungen, einschließlich eines Aromenverbots (das ausdrücklich erwähnt wird), sind bisher auf Tabakerzeugnisse beschränkt.

Nächste Schritte:

 Das IEVA-Sekretariat hat aktualisierte Änderungsanträge zum Berichtsentwurf vorbereitet, die ausgewählten Abgeordneten, mit denen sich IEVA in der Vergangenheit getroffen hat, zur Verfügung stellen werden. Es ist beabsichtigt, eine positive Sprache rund um das Thema Dampfen einzuführen - nicht nur um die Vorteile zu fördern, sondern auch um schützende Änderungsanträge zu stellen, da erwartet wird, dass auch negative Änderungsanträge eingereicht werden.

Link zum BECA-Bericht

2. Konsultation zum Thema EU-Steuern



Das IEVA-Sekretariat und die Mitglieder haben ihre Beiträge zur öffentlichen Konsultation zum Thema "Verbrauchsteuern für hergestellte Produkte" (die am 22. Juni geschlossen wurde) erfolgreich eingereicht. Auch das BfTG hat an der Konsultation teilgenommen.

Nächste Schritte:

 Die Antworten auf den Fragebogen werden nun überprüft und von der Europäischen Kommission verwendet, um ihren für das vierte Quartal dieses Jahres erwarteten Vorschlag zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie auszuarbeiten.

Link zum IEVA-Beitrag

Link öffentliche Konsultation der EU

3. Neue Informationsseite Vapingfacts.eu gelauncht



Am 15.07. hat IEVA eine neue Informations-Website für erwachsene Raucher und politische Entscheidungsträger veröffentlicht, die mehr über das Thema E-Zigarette erfahren möchten. Die neue Website Vapingfacts.eu liefert grundlegende sachliche Informationen über E-Zigaretten, ihre Funktionsweise und die potenziellen Vorteile, die der Wechsel vom Rauchen zum Dampfen bietet.

Bisher ist die Seite nur auf englisch verfügbar. In Kürze wird auch eine deutsche Version veröffentlicht.

Zitate aus der Pressemeldung:

- "Raucher sollten wissen, dass es eine gute und deutlich weniger schädliche Alternative zum Tabakkonsum gibt. Aus diesem Grund freuen wir uns, Vapingfacts.eu zu starten. Die Seite ist eine Hilfe für erwachsene Raucher und politische Entscheidungsträger, die die Grundlagen des Dampfens verstehen wollen."
- "Es gibt viele Mythen über das Dampfen. Raucher glauben fälschlicherweise, dass E-Zigaretten genauso schädlich sind wie Tabakzigaretten. Wir hoffen, mit dieser Seite Rauchern die grundlegenden Fakten über das Dampfen zugänglich machen zu können."

Link Pressemeldung (deutsch)

Wir arbeiten an vielen Stellen mit unserem vollen Engagement. Und wir danken Euch, dass Ihr uns dabei so tatkräftig unterstützt.

Bleibt gesund!

Dustin Dahlmann

1. Vorsitzender

Tom Mrva

Volm

2. Vorsitzender

Frank Hackeschmidt

Schatzmeister

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00 E-Mail: <u>info@bftq.org</u> • <u>www.bftq.org</u>

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz),Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt Amtsgericht Hamburg VR 23543 | Newsletter abmelden

